

öffentlich

Bearbeiter: Frau Anke Leske
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.06.2011	195/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Hauptausschuss nicht öffentlich	12.07.2011					
Stadtrat öffentlich	20.07.2011					

Betreff:

Benennung der Planstraße im B-Plangebiet "Weinteichau"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 i. V. m. § 4 Abs. 2 Nummer 14 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die öffentlich noch zu widmende Planstraße im B-Plangebiet „Weinteichau“ „Clara-Wieck-Straße“ zu nennen.

Sachdarstellung:

Die Planstraße im B-Plangebiet wird durch einen privaten Erschließungsträger hergestellt. Mit Abschluss des Erschließungsvertrags stimmten der Erschließungsträger und die Eigentümer des noch heraus zu teilenden Straßengrundstücks der Benennung durch die Stadt Markkleeberg bereits zu.

Die zurzeit noch unbebauten Flächen des B-Plangebiets sollen nunmehr bebaut werden. Eine Straßennamensvergabe ist daher für die Zuweisung der Hausnummern und die Ausstellung der notwendigen Genehmigungen notwendig.

Es liegen Vorschläge von Bürgern zur Benennung der Planstraße vor. Der Vorschlag „Clara-Wieck-Straße“ ist als einziger mehrfach genannt. Die Verwaltung unterbreitet drei Vorschläge:

1. Clara-Wieck-Straße
2. Johannes-Brahms-Straße
3. Richard-Strauss-Straße

Die Arbeitsgruppe Straßennamen empfiehlt dem Stadtrat einstimmig „Clara-Wieck-Straße“ zur Beschlussfassung.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlage:
Lageplan